

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 29. April 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 1. Juni 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 271), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 154), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die Sätze 1 bis 3 zu Abs. 1 und es werden folgende Abs. 2 und 3 angefügt:

„(2) ¹Für die Studienschwerpunkte „Entrepreneurship and Innovation“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Marketing“ sind Deutschkenntnisse auf Niveau A2 und Englischkenntnisse auf Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen) nachzuweisen. ²Der Nachweis der Deutschkenntnisse erfolgt durch das Reifezeugnis, einen einschlägigen ersten Studienabschluss, ein Goethe-Zertifikat A2 oder einen anderen qualifizierenden Nachweis. ³Der Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse kann bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden; die Immatrikulation erfolgt bis dahin unter Vorbehalt. ⁴Der Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse erfolgt durch das Reifezeugnis, einen einschlägigen ersten Studienabschluss, die Teilnahme an der TOEFL-Prüfung mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 78 oder einen anderen qualifizierenden Nachweis. ⁵Für das Doppelabschlussprogramm mit der Toulouse Business School im Studienschwerpunkt „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und mit der Universität Toulouse im Studienschwerpunkt „International Marketing“ sind zusätzlich Französischkenntnisse auf Niveau A2 (Europäischer Referenzrahmen) nachzuweisen. ⁶Der Nachweis der Französischkenntnisse erfolgt durch das Reifezeugnis, einen einschlägigen ersten Studienabschluss, ein DELF/DALF-Zertifikat A2 oder einen anderen qualifizierenden Nachweis. ⁷Der Nachweis der erforderlichen Französischkenntnisse kann bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden; die Immatrikulation erfolgt bis dahin unter Vorbehalt. ⁸Für die übrigen unter § 9 Abs. 4 Satz 4 genannten Studienschwerpunkte gelten die Regelungen in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

(3) Werden die gemäß Abs. 2 Satz 2 und Satz 6 geforderten Nachweise nicht bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erbracht, erfolgt mit Ablauf des zweiten Fachsemesters die Exmatrikulation.“

2. In § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 3 wie folgt gefasst:

„³Ein Wechsel des Studienschwerpunkts ist zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich, wenn die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Schwerpunkt erfüllt sind, insbesondere die in § 2 Abs. 2 festgelegten Sprachkenntnisse; die Regelstudienzeit und weitere Fristen bleiben davon unberührt.“

- b) In Abs. 4 Satz 4 Nr. 5 wird das Wort „Social“ gestrichen.
- c) Abs. 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Worten „Entrepreneurship und“ wird das Wort „Social“ gestrichen.
 - bb) Die Nrn. 4 und 6 werden gestrichen.
 - cc) Die bisherige Nr. 5 wird zu Nr. 4.
- d) In Abs. 11 Satz 3 wird nach dem Wort „festgelegt“ das Wort „werden“ eingefügt.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Die Prüfungsform Portfolio stellt eine Sammlung aufeinander abgestimmter Leistungen zu einem festgelegten Thema dar. ²Sie umfasst eine schriftliche Ausarbeitung und kann darüber hinaus eine Präsentation beinhalten. ³Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt in der Regel bis zu 50 Seiten.“
- b) Die bisherigen Abs. 2 bis 5 werden zu den Abs. 3 bis 6.

4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Formulierung „Schwerpunkt Entrepreneurship and Social Innovation“ wird jeweils durch die Formulierung „Schwerpunkt Entrepreneurship and Innovation“ ersetzt.
- b) Im Modul „Service Management“ wird jeweils die Prüfungsform „Portfolio“ durch die Prüfungsform „Teambasiertes Gruppenprojekt sowie Präsentation (60 %) und Abschlussklausur (40 %)“ ersetzt.
- c) Die Modulbezeichnung „Social Innovation II“ wird durch die Modulbezeichnung „From Idea to Commercialization: Start-Up School“ ersetzt.
- d) Die Modulbezeichnung „Innovation and Creativity“ wird jeweils durch die Modulbezeichnung „Innovation and Creativity in Individuals, Teams, and Organizations“ ersetzt.
- e) Im Modul „Innovation and Creativity in Individuals, Teams, and Organizations“ wird jeweils die Prüfungsform „Portfolio“ gestrichen und durch die Prüfungsform „Teambasiertes Innovationsprojekt sowie Präsentation (50 %) und Abschlussklausur (50 %)“ ersetzt.
- f) Die Modulbezeichnung „Innovationsökonomik“ wird durch die Modulbezeichnung „The Past, Present, and Future of Entrepreneurship and Innovation“ ersetzt.
- g) Im Modul „The Past, Present, and Future of Entrepreneurship and Innovation“ wird die Prüfungsform „Klausur“ gestrichen und durch die Prüfungsform „Hausarbeit (Umfang: 7 bis 10 Seiten pro Teammitglied), Bearbeitungszeit: 17 Wochen nach Ausgabe des Themas“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. Oktober 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 28. April 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29. März 2021; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/121083/20.

Eichstätt/Ingolstadt, den 29. April 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 29. April 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. April 2021.